



GEFÄNGNISSE IN EUROPA: AKTUELLES ÜBER NATIONALE GESETZGEBUNGEN

Nationale Rechtsprechungen, Gesetzgebungen und Entwicklungen in der Exekutive zu Fragen des Strafvollzugs zu verfolgen, kann für Rechtsexperten in ganz Europa eine Herausforderung sein. Mit diesem Newsletter möchten das **European Prison Litigation Network, seine Mitglieder und Partner in ganz Europa** nationale Anwälte und zivilgesellschaftliche Organisationen in ganz Europa über die wichtigsten rechtlichen Entwicklungen im Bereich des Strafvollzugs informieren. Wir hoffen, dass Sie dadurch in der Lage sind, europäische Trends besser zu erkennen und sie dann in Ihrer Rechtspraxis zu nutzen. Der Newsletter deckt **14 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union** sowie **Russland, Moldau, die Ukraine und das Vereinigte Königreich** ab.

Bitten zögern Sie nicht, uns mitzuteilen, wie wir diesen Newsletter für Sie noch nützlicher gestalten können.

ÜBERBLICK DER NEUIGKEITEN IM BEREICH DES STRAFVOLLZUGS DEZEMBER 2022-FEBRUAR 2023

ALTERNATIVEN ZUR HAFT ■ In **Griechenland** wurden per Ministerialerlass detaillierte Bedingungen für gemeinnützige Arbeit als Alternative zur Haft eingeführt, welche die praktische Anwendung der neuen Regelung ermöglichen, die 2019 in das neue griechische Strafgesetzbuch aufgenommen wurde.

HAFTBEDINGUNGEN ■ In **Bulgarien** hat ein Verwaltungsgericht den [Schutz von Häftlingen erheblich ausgeweitet](#), indem es die Zahl der Elemente des Haftumfelds, die eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung darstellen können, einschließlich des Passivrauchens, erweitert hat.

In **Frankreich** [lehnte](#) das Oberste Verwaltungsgericht einen [Antrag auf einstweilige Maßnahmen ab, den die NGO International Prison Watch \(OIP-SF\) gestellt](#) hatte, um die Haftbedingungen in einem Gefängnis in Französisch-Guayana zu verbessern. Diese Entscheidung, die im Einklang mit der früheren Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs steht, ist ein Hinweis darauf, dass es für Gefangene keinen wirksamen präventiven Rechtsbehelf gibt, um unangemessenen Haftbedingungen ein Ende zu setzen.

In **Polen** teilte der stellvertretende Justizminister dem Menschenrechtskommissar mit, dass sein Vorschlag, die [Unterwäsche, die der Strafvollzug weiblichen Häftlingen zur Verfügung stellen sollte, um BHs zu erweitern](#), falls die weiblichen Gefangenen keine eigenen haben oder ihre eigenen unbrauchbar sind, positiv bewertet wurde.

In **Belgien** haben mehrere Bürgermeister Gefängnisdirektoren angewiesen, die maximale Kapazität ihrer Einrichtung nicht zu überschreiten und die Praxis abzuschaffen, dass Gefangene auf Matratzen auf dem Boden schlafen. Ebenfalls in **Belgien** erklärte der Oberste Gerichtshof, dass Ermittlungsgerichte die Haftbedingungen in Untersuchungsgefängnissen beurteilen und gegebenenfalls eine Verlegung des Häftlings in eine andere Einrichtung anordnen können.

In **Ungarn** beschränkt ein Erlass des Innenministeriums die Art der elektrischen Geräte, die Häftlinge in ihren Zellen aufbewahren dürfen.

HAFTREGELUNGEN ■ In **Spanien** hat die Strafkammer des Obersten Gerichtshofs [entschieden, dass Rechtsmittel der Staatsanwaltschaft gegen die Entscheidung, wegen schwerer Straftaten verurteilte](#)

[Gefangene im offenen Vollzug unterzubringen, aufschiebende Wirkung haben](#). Damit hat der Oberste Gerichtshof die Haltung der Justiz in dieser Frage vereinheitlicht.

In **Litauen** wurde ein [sechstes Resozialisierungszentrum für verurteilte Personen eingerichtet](#). Das Hauptziel der Resozialisierungszentren besteht darin, die Gefangenen durch Wiedereingliederungsmaßnahmen auf ihre Entlassung vorzubereiten.

In **Italien** lehnte der Oberste Gerichtshof die [Berufung eines Häftlings ab, der wegen terroristischer Handlungen im Zusammenhang mit der anarchistischen Bewegung für schuldig befunden worden war und sich gegen die Anwendung des Systems der "harten Haft" gewehrt](#) hatte (bekannt als "41-bis"-Regelung, nach dem spezifischen Artikel des Gesetzes, der dies regelt). Der Fall wirft ein Schlaglicht auf die harten Lebensbedingungen, welche die Regelung mit sich bringt. Ihre zweifelhafte Verfassungsmäßigkeit und ist zu einem zentralen Thema der öffentlichen Debatte sowie des Diskurses unter Rechtswissenschaftlern und Rechtsexperten in Italien geworden.

AUSLIEFERUNG ■ In **Bulgarien** lehnte ein Regionalgericht die [von der russischen Föderation beantragte Auslieferung eines Gefangenen](#) mit der Begründung ab, dass er in Russland der Gefahr von Folter und Misshandlung ausgesetzt sein könnte. Das Gericht beruft sich in seiner Entscheidung unter anderem auf einen Bericht über die Lage der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Russland, der von der NGO "Bulgarian Helsinki Committee" erstellt wurde.

GESUNDHEIT ■ In der **Republik Moldau** verabschiedete das Justizministerium einen Aktionsplan, in dem die im Jahr 2023 zu ergreifenden Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsfürsorge in Haftanstalten aufgeführt sind, sowie eine [Verordnung über die Organisation der medizinischen Versorgung in Haftanstalten](#).

In **Portugal** hat die Regierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen [operativen Plan für die Gesundheit im portugiesischen Strafvollzug für den Zeitraum 2023-2030](#) ausarbeiten soll, um die Gesundheitsversorgung in Strafvollzugsanstalten zu verbessern.

In **Ungarn** wurde durch einen Erlass des Innenministeriums der "häusliche Pflegegewahrsam" für schwerkranke Gefangene eingeführt.

INHAFTIERTE AUSLÄNDER ■ In **Ungarn** wurden mittels einer Regierungsverordnung besondere Regeln für die Überstellung nicht-ungarischer Gefangener in ein anderes Land bestimmt. Der Anteil der ausländischen Häftlinge an der Gesamtpopulation der ungarischen Gefängnisse beträgt 15 %.

LGBTQIA+ ■ In **Deutschland** zielen die vorgeschlagenen Änderungen des Hamburger Strafvollzugsgesetzes darauf ab, die [Selbstwahrnehmung der Gefangenen hinsichtlich ihrer Geschlechtsidentität](#) zu berücksichtigen.

LEBENSBLANGE HAFTSTRAFEN ■ In **Moldawien** veranlasste [ein Hungerstreik von 28 Gefangenen, die eine lebenslange Haftstrafe verbüßen](#), die Ombudsperson, einen Sonderbericht über ihre Situation zu verfassen.

ERNÄHRUNG ■ In **Österreich** erklärte das Oberlandesgericht Wien, dass das Recht eines Gefangenen auf eine angemessene Menge an Nahrung, die den Ernährungsstandards entspricht und zu den für Mahlzeiten allgemein üblichen Tageszeiten serviert wird, [im Fall eines Gefangenen verletzt wurde, der sein Abendessen um 10:45 Uhr morgens erhielt](#). Das Gericht stützte seine Entscheidung auf wissenschaftliche Erkenntnisse über die Ernährung und die Praktiken des Einzelhandels und der Gastronomie.

In **Ungarn** wurde der [Betrag, den die Regierung den Haftanstalten für die Verpflegung der Gefangenen zur Verfügung stellt, aufgrund der hohen Inflation im Lande erhöht](#). Nach Ansicht von Beobachtern ist diese Erhöhung zwar notwendig, aber nicht ausreichend, um sicherzustellen, dass alle Gefangenen dreimal täglich eine ihren Bedürfnissen entsprechende Ernährung in ausreichender Qualität erhalten.

UNTERSUCHUNGSHAFT ■ In **Österreich** hat das Verfassungsgericht [eine Bestimmung der Strafprozessordnung als verfassungswidrig aufgehoben, wonach die Untersuchungshaft](#) in allen Fällen, in denen es um ein Verbrechen mit einer Mindeststrafe von zehn Jahren geht, zu [verhängen ist](#), es sei denn, es liegen bestimmte Voraussetzungen vor. Diese Vorschrift folgt der umgekehrten Argumentation für die Verhängung von Untersuchungshaft bei anderen Straftaten.

In **Polen** teilte das Justizministerium dem Menschenrechtskommissar mit, dass es [nicht beabsichtige, Maßnahmen zur Umsetzung zweier Urteile des Verfassungsgerichts zu ergreifen](#), die die Notwendigkeit einer Reform des Systems der Untersuchungshaft unterstreichen, das im Laufe der Jahre immer strafverschärfender geworden ist.

GEFÄNGNISPOLITIK ■ In **Litauen** wurden die Strafvollzugsbehörde und die ihr unterstellten Einrichtungen in einer einzigen juristischen Person zusammengefasst: dem Strafvollzugsdienst. Diese Reform soll zu einer Reduzierung der einzelnen Struktureinheiten in den Haftanstalten um 40 % und bei den Führungspositionen um 55 % führen. Ebenfalls in **Litauen** trat am 1. Januar 2023 das [neue Strafvollzugsgesetz](#) in Kraft, das eine Reihe positiver Änderungen für die Rechte der Gefangenen in den Bereichen Privat- und Familienleben, Arbeit und vorzeitige Entlassung mit sich brachte.

In der **Ukraine** hat die Regierung [eine Strategie für die Reform des Strafvollzugs zwischen 2022 und 2026](#) sowie einen Aktionsplan für deren Umsetzung verabschiedet.

GEFÄNGNISSTATISTIKEN ■ In **Moldawien** hat die zunehmende Anwendung des 2021 verabschiedeten Amnestiegesetzes [nicht zu einer Verringerung der Überbelegung der Gefängnisse geführt, von der ein Drittel der 18 Gefängnisse des](#) Landes betroffen ist. Künftige Statistiken könnten ein noch düstereres Bild zeigen, nachdem das Justizministerium die [Berechnung der Gefängniskapazität auf der Grundlage eines Standards von 4 Quadratmetern pro Gefangenem](#) erneut eingeführt hat.

In **Portugal** zeigen jüngste Statistiken, dass die Gefängnispopulation, die während der CORONA-Pandemie zurückgegangen war, [mit über 12.000 im](#) Dezember 2022 registrierten [Insassen wieder das Niveau von vor der Pandemie](#) erreicht hat.

In der **Tschechischen Republik** hat das Justizministerium einen Aktionsplan vorgeschlagen, der darauf abzielt, [Freiheitsstrafen durch Geldstrafen für geringfügige Vergehen zu ersetzen](#), um die Gefängnisdichte - eine der höchsten in der EU - zu verringern.

GEFÄNGNISSE IN KRIEGSZEITEN ■ In **Russland** wurde die Rekrutierung von Gefangenen für den Krieg an der Seite der russischen Streitkräfte in der Ukraine vom russischen Verteidigungsministerium übernommen. Zuvor wurden die Gefangenen von dem privaten Militärunternehmen Wagner rekrutiert. Die [in der Ukraine eingesetzten Gefangenen haben große Verluste](#) erlitten (rund 30.000, davon 9.000 Tote).

PRIVAT- UND FAMILIENLEBEN ■ In **Litauen** erlauben Änderungen des [Strafvollzugsgesetzes](#) und des [Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft](#) den Gefängnisdirektoren, Maßnahmen zu ergreifen, die das Recht der Gefangenen auf Korrespondenz, Telefongespräche und Besuche einschränken, das Recht der Gefangenen auf Hafturlaub aussetzen und den Kontakt der Gefangenen mit anderen Gefangenen begrenzen.

VERFAHRENSRECHTE ■ In **Deutschland** hat das Bundesverfassungsgericht [hohe Verfahrensstandards für Gefangene](#) festgelegt, [die eine einstweilige Anordnung beantragen wollen](#).

In **Bulgarien** hat ein Verwaltungsgericht eine [sehr niedrige Entschädigung für relativ schwerwiegende Verstöße gegen die Rechte von Gefangenen zugesprochen](#), z. B. für Gefangene, die unter unangemessenen Bedingungen festgehalten wurden. Dieses Urteil festigt die Rechtsprechung inländischer Verwaltungsgerichte, die den kürzlich eingeführten Rechtsbehelf der Entschädigung im Strafvollzug für unwirksam erklärt.

In **Griechenland** hat die Staatsanwaltschaft des Obersten Zivil- und Strafgerichts von Griechenland zwei Rundschreiben zur Auslegung und Anwendung des Rechts auf einen wirksamen Rechtsbehelf in Fällen, die mit den Haftbedingungen zusammenhängen, herausgegeben. Diese betreffen den [Umgang mit Berichten von Häftlingen, die sich über Misshandlungen durch staatliche Bedienstete beschwerten](#), und die [Bedeutung der Rechtsprechung des EGMR bei der Festlegung akzeptabler Standards für Haftbedingungen und Abhilfemaßnahmen](#), einschließlich gerechter Entschädigung.

In **Russland** hat das Verfassungsgericht entschieden, dass [Entscheidungen über die Verlegung zwischen Untersuchungshaftanstalten einer gerichtlichen Überprüfung unterliegen müssen](#). Häufige Verlegungen von Angeklagten werden häufig [als Druckmittel eingesetzt](#).

FESSELUNGEN ■ In **Deutschland** entschied das Bundesverfassungsgericht, dass das Anlegen [von Handschellen oder Fußfesseln an die Krankenbetten von Gefangenen in zivilen Krankenhäusern](#) ohne Berücksichtigung ihrer persönlichen Umstände gegen die Verfassung verstößt. Das Bundesverfassungsgericht hat auch [klargestellt, welche Verfahrensstandards](#) Gefangene bei ihren Beschwerden gegen Zwangsmaßnahmen beachten müssen.

Strafmassanpassung ■ Im **Vereinigten Königreich** hat der High Court die [Bedingungen](#) geklärt, [unter denen die Exekutive von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch machen kann, um die Verlängerung der Haft von Gefangenen mit einer bestimmten Strafe zu beantragen](#), die am Tag ihrer bedingten Entlassung

automatisch freigelassen werden können, wenn sie der Ansicht sind, dass die Person ein erhebliches Risiko für einen schweren Schaden für die Öffentlichkeit darstellt.

FOLTRE UND MISSHANDLUNGEN ■ In der **Republik Moldau** veranstaltete das Justizministerium einen Workshop über die Verhinderung von Misshandlungen in Gefängnissen, nachdem ein von der [NGO Promo-LEX erstellter Bericht](#) veröffentlicht worden war, aus dem hervorgeht, dass dieses Problem nach wie vor akut ist.

In **Polen** machte der NPM die Behörden auf [mögliche Fälle von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung](#) in einem der polnischen Gefängnisse aufmerksam.

In **Russland** hat ein Bezirksgericht mit der Prüfung eines Falles begonnen, bei dem es um die [massenhafte Folterung von Gefangenen](#) geht.

LESEN SIE DIE VOLLSTÄNDIGE AUSGABE AUF UNSERER WEBSITE >>

Ein besonderes Dankeschön an unsere [Mitglieder und assoziierten Partner](#) für die gemeinsame Erstellung dieses Newsletters!

**EUROPEAN
PRISON
LITIGATION
NETWORK**

www.prisonlitigation.org

21ter rue Voltaire

75011 Paris

Frankreich

contact@prisonlitigation.org

Dieser Newsletter wird von der Europäischen Union und dem Robert Carr Fund finanziert. Die darin geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autoren und spiegeln nicht notwendigerweise die der Europäischen Union, der Europäischen Kommission, oder des Robert Carr Fund wider. Weder die Europäische Union, die Europäische Kommission noch der Robert Carr Fund können für diese verantwortlich gemacht werden.

**ROBERT
CARR
FUND** For civil
society
networks

